



ENO mbH • Elisabethstraße 40 • 02826 Görlitz

An alle Bieter

Entwicklungsgesellschaft
Niederschlesische Oberlausitz mbH

Elisabethstraße 40
02826 Görlitz

Telefon: +49 (0) 3581 - 3 29 01-0
Telefax: +49 (0) 3581 - 3 29 01-10

info@wirtschaft-goerlitz.de
www.wirtschaft-goerlitz.de

Görlitz, 03.01.2025

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

Wissenschaftliche Begleitung des MPM Taskforce Strukturwandel 2025 - 2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Landkreises Görlitz unterstützt die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) im Rahmen des Projektes „Multiprojektmanagement Strukturwandel im Landkreis Görlitz – Strukturwandel-Task-Force“ (gefördert aus Mitteln der Förderrichtlinie „STARK“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) den Transformationsprozess im Landkreis Görlitz. Dieses Vorhaben zielt darauf ab, die Herausforderungen und Chancen des Strukturwandels im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung zu gestalten. Es leistet einen zentralen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums und ist eng mit den strategischen Zielen des Landkreises Görlitz verknüpft.

Für dieses Vorhaben beabsichtigt die ENO nachfolgend beschriebene Leistungen im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach §15 VGV zu vergeben. Aufgrund des einstufigen Verfahrens sind Nachverhandlungen verboten.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an diesem wichtigen Prozess.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Mimus
Geschäftsführung

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Görlitz ist durch den Braunkohleausstieg mit einem neuerlichen Transformationsprozess konfrontiert. Der Strukturwandel ist die größte Herausforderung, welcher sich der Landkreis in den kommenden Jahren stellen muss. Mit dem Prozess ist jedoch die Chance verbunden, eine wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand zu ermöglichen und gleichzeitig eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig Wirtschaftsstruktur zu schaffen.

Im Rahmen des Multiprojektmanagements Strukturwandel verfolgt die Taskforce Strukturwandel das Ziel, den Landkreis, d.h. seine Kommunen, Unternehmen, Vereine und Bürger:innen, beim Transformationsprozess - welcher durch das Strukturstärkungsgesetz initiiert wurde – zu unterstützen und der Erreichung der deutschen Klimaschutzziele effektiv näher zu kommen. Ein wichtiger Baustein des Projektes und des regionalen Auftrags ist die wissenschaftliche Begleitung des MPM-Vorhabens. Die wissenschaftliche Begleitung soll sich bis zum Projektende 2028 den Prozessen und der Wirksamkeit von Maßnahmen im Strukturwandel sowie der Umsetzung der Geschäftsmodell-Innovation im Landkreis Görlitz widmen.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die geplanten Arbeitspakete für die nächste Projektphase von 2025 – 2028 bauen auf den Erkenntnissen Taskforce sowie der Wissenschaftlichen Begleitung des ersten Auftrags 2023/2024 und den spezifischen Bedarfen im Landkreis Görlitz auf. Ziel ist es, den Strukturwandel im Landkreis gezielt voranzutreiben und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die auf die regionalen Herausforderungen abgestimmt sind. Daraus ergeben sich 4 Arbeitspakete:

Arbeitspaket 1: Fokus Taskforce und effektiver Strukturwandel

Zentrale Frage: Wie kann die Taskforce den Strukturwandel in den drei Fokusbereichen der Taskforce – 1) *Daseinsvorsorge*, 2) *Energie & Nachhaltigkeit*, sowie 3) *Infrastruktur & Mobilität* - effektiv gestalten? Welche Gesamtstrategie ist hierfür erforderlich und wie sieht ein Masterplan für die Umsetzung in den einzelnen Bereichen aus?

Dabei hat dieses Arbeitspaket zwei zentrale Ziele:

1. Begleitung einer Strategieentwicklung/Gesamtstrategie Strukturwandel Lausitz für die Taskforce
2. Masterplan Umsetzung in den Fokusbereichen der Taskforce und wissenschaftliche Projektunterstützung

1. Strategieentwicklung Taskforce Strukturwandel

Ausgangslage:

Als Ergebnis der ersten Untersuchung im Rahmen der ersten wissenschaftlichen Begleitung konnte festgestellt werden, dass der Strukturwandel in der Lausitz keiner zentralen Strategie folgt. Verschiedene Initiativen, Förderungen und Projekte wurden umgesetzt, eine gemeinsame Stoßrichtung ist jedoch nicht erkennbar und führt zu Defiziten im Wandel in der Region. Gleichzeitig konnte ein klarer Bedarf der Beteiligten (Kommunen, Wirtschaft, Gesellschaft) für ein strukturiertes Vorgehen festgestellt werden.

Die Taskforce hat durch ihre spezifischen Fähigkeiten und ihre Themenexpertise- und Kompetenz in den Bereichen Daseinsvorsorge, Energie & Nachhaltigkeit, sowie Infrastruktur & Mobilität als relevanter Ideengeber, Koordinator, Ermöglicher und Vermittler positioniert. Dabei richtet sie sich insbesondere an die primären Zielgruppen des Strukturwandels: Wirtschaft, Kommunen und Gesellschaft. Durch die im Rahmen der vorangegangenen Analyse untersuchten Stärken/Schwächen und Risiken/Chancen, konnten Zielbilder der Lausitz 2035 und für diese Fokusbereiche entwickelt werden. Diese Zielbilder erlauben es, die Taskforce mit klaren Angeboten und einer Vorgehensstrategie für die einzelnen Akteure im Strukturwandel auszugestalten.

Die thematische Fokussierung und inhaltliche Ausgestaltung der Taskforce sowie die Nachfrage der Akteure der Region sind eine einzigartige Gelegenheit, die Stoßrichtung für die Region vorzuschlagen und erlauben es der Taskforce damit eine Vorreiterrolle im nationalen Strukturwandel zu erarbeiten.

Projektfokus:

Im Rahmen des neuen Projekts, sollen die Nachfrage der Beteiligten und das Kompetenzspektrum der Taskforce genutzt werden, um eine zentrale Vorgehensstrategie der Taskforce zu entwickeln. Der Auftragnehmer unterstützt dabei in der Entwicklung der Gesamtstrategie durch weitere Analysen und wissenschaftliche Fundierung. Eine wissenschaftliche Begleitung in diesem Kontext muss z.B. bestehende Analysen aufgreifen, existierende Strategiepapiere der Lausitz konsolidieren und die Bedarfe der Beteiligten Akteure klar identifizieren und berücksichtigen.

Erwartete Inhalte und Ergebnisse

- 1) Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Grundlage für eine Taskforce Strategie Strukturwandel
- 2) Strukturierte Begleitung der Taskforce in der Entwicklung der Gesamtstrategie unter Einbindung der erforderlichen Partner

2. Masterplan Umsetzung in den Fokusbereichen der Taskforce

Ausgangslage

Die Ausrichtung der Taskforce auf ihre drei Fokusbereiche 1) *Daseinsvorsorge*, 2) *Energie & Nachhaltigkeit*, sowie 3) *Infrastruktur & Mobilität* wurde im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung weiter geschärft und mit Zielbildern unterlegt. Die genaue programmatische Ausgestaltung (z.B. Strategien, Maßnahmen, Projekten, Beteiligungsformaten, Finanzierungsmodellen, etc.) sind durch regionale Gegebenheiten, individuelle Bedarfe sowie durch existierende und erforderliche Kompetenzen weiter zu bestimmen. Dabei sind ebenso die Stärken und Chancen genutzt und Schwächen und Risiken aus Perspektive der Taskforce essentielle Parameter in der weiteren Projektbearbeitung.

Projektfokus

Im Rahmen des neuen Projekts sollen die Fokusbereiche der Taskforce wissenschaftlich fundiert programmatisch ausgestaltet werden. Dabei sollen Zielgruppen und Maßnahmen

aufeinander abgestimmt werden und geeignete Instrumente der Erfolgsmessung entwickelt werden. Darüber hinaus soll die wissenschaftliche Begleitung in zwei Aspekten bei der Umsetzung unterstützen: Diese sind

- a. Begleitung entlang der konzeptionellen und finanziellen Projekt- und Maßnahmenentwicklung und
- b. die Ableitung der Kompetenzanforderungen der Maßnahmenumsetzung sowie der Aufbau der erforderlichen Umsetzungskompetenzen durch ein Entwicklungskonzept.

Weitere Strategien zur Mitigation von Risiken sollen nach Bewertung der Einzelprojekte projektindividuell durch den Auftragnehmer vorgeschlagen werden. Diese Ausgestaltung hat in enger Ableitung der in Teil 1.1 genannten Strategie zu erfolgen.

Erwartete Ergebnisse

- 1) wissenschaftliche fundierte Untersuchung der Auswirkungen/Erfolgsmessung der Taskforce und ihrer Aktivitäten
- 2) Projekt- und Maßnahmendefinition gemäß den Zielbildern der Fokusbereiche und der Gesamtstrategie
- 3) Umsetzungsbegleitung in der konzeptionellen und finanziellen Projektrealisierung
- 4) Kompetenzbedarfsermittlung und Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Kompetenzentwicklungskonzepts

Arbeitspaket 2: Projektidee Innovationsberatung

Zentrale Frage: Wie können Unternehmen im Landkreis Görlitz neue Geschäftsmodelle etablieren, um den Transformationsprozess aktiv mitzugestalten und gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit in einer sich wandelnden Wirtschaftsstruktur zu sichern?

- Kann das Konzept *Innovationsberatung* Unternehmen/Organisationen zweckorientiert angeboten werden?
- Welche Implikationen können am Beispiel eines Unternehmens auch für andere Unternehmen gewonnen werden?
- Wie kann eine Umsetzung der Innovationsberatung strategisch vorgenommen werden und was wird dafür benötigt?

Ausgangslage:

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung wurden verschiedene Projektideen in der Strukturwandelregion entwickelt. Diese zielen auf die wesentlichen Zielgruppen *Gesellschaft*, *Wirtschaft* und *Kommunen* ab. Die Projektideen sind sowohl für Akteure einer Zielgruppe exklusiv oder zielgruppenübergreifend tragfähig. Die Realisierung dieser Ideen steht in Abhängigkeiten von Kapazitäten, Kompetenzen sowie finanziellen Ressourcen (z.B. Förderungen oder Finanzierungen oder Geschäftsbetrieb).

Der Strukturwandel in der Region wird durch verschiedene Initiativen und Akteure vorangetrieben. Daraus ergibt sich ein Angebotsspektrum für alle Zielgruppen, welches Akteure, wie die Taskforce Strukturwandel auffordert, stets relevante und effektive Angebote entwickeln und platzieren zu müssen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Dabei stellt sich aus Perspektive der Taskforce die zentrale Frage, welche Angebote sie, auch aus dem Hintergrund gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Anforderungen, priorisieren sollte, um den Strukturwandel

nachhaltig zu gestalten. Insbesondere gilt es, Angebote zu entwickeln, die sowohl den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung als auch den Anforderungen der angesiedelten Unternehmen gerecht werden.

Projektfokus:

Der Auftragnehmer soll in einem neuen Projekt die resultierenden Opportunitäten für die Taskforce evaluieren und durch wissenschaftliche fundierte Methoden das Potenzial neuer Angebote untersuchen. Konkret wird hier als Beispiel die Dienstleistung die Projektidee *Innovationsberatung* betrachtet. Dabei ist diese Projektidee in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung eines Beispielunternehmens konkret zu definieren und zu validieren sowie in seinen (Erlös-) Modellen und Beitragspotentialen wissenschaftlich zu bewerten.

Aus der Bewertung der Anwendungsfälle der Projektidee und ihren Potentialen gilt es eine Strategie für den Aufbau und die Umsetzung der Angebote zu entwickeln. Dabei sind insbesondere die Anforderungen der Projektidee sowie die Gegebenheiten bei der Taskforce zu berücksichtigen.

Erwartete Ergebnisse:

- Projektidee Innovationsberatung für die Taskforce als Übersicht, inkl. der Modelldefinition und Beschreibung
- Bewertung der Projektidee im Rahmen einer Validierungsphase an einem Praxisbeispiel
- Entwicklung eines Strategiekonzepts für die Realisierung des Angebots inkl. der erforderlichen Ressourcen und Zeitplanung

Arbeitspaket 3: Investorensuche im Kontext des Strukturwandels

Zentrale Frage: Wie können Projekte finanziell untersetzt werden, wenn Kommunen oder anderen Akteuren die Mittel dafür fehlen, und wie kann die Taskforce gezielt Investoren einbinden, um eine nachhaltige und langfristige Finanzierung des Strukturwandels sicherzustellen?

Ausgangslage:

Ein zentraler Hemmschuh bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Strukturwandels in der Lausitz ist häufig der Mangel an ausreichenden finanziellen Mitteln seitens der Projektinitiatoren. Obwohl viele Projekte innovative Ansätze bieten und hohe potenzielle Wirkung entfalten könnten, scheitern sie an der fehlenden Anschlussfinanzierung oder am Zugang zu relevanten Investoren. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Investorensuche fragmentiert und wenig strategisch erfolgt, was zu einem suboptimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen führt.

Projektziele:

1. Strategieentwicklung für die Investorensuche

Ziel ist die Entwicklung einer klaren Strategie, um Investoren systematisch anzusprechen und Projekte mit dem größten potenziellen Nutzen für die Region priorisiert zu fördern.

Dazu gehört:

- Erstellung einer umfassenden Datenbank relevanter Investoren, die thematisch zu den Focusbereichen der Taskforce passen (z. B. Energie, Mobilität, Infrastruktur).

- Entwicklung von zielgerichteten Kommunikations- und Präsentationsstrategien, um Projekte für Investoren attraktiv darzustellen.
- Identifikation und Vernetzung mit relevanten Partnern, wie Banken, Fonds und Förderinstitutionen.

2. Plan zur Umsetzung der Investorensuche

Neben der Strategieentwicklung bedarf es eines konkreten Umsetzungsplans, der Schritte und Maßnahmen zur Aktivierung potenzieller Investoren definiert. Dieser Plan sollte:

- Leitlinien für die Identifikation und Bewertung geeigneter Projekte enthalten.
- Vorschläge für Fördermechanismen, öffentliche-private Partnerschaften und alternative Finanzierungsmodelle bieten.
- Werkzeuge und Prozesse bereitstellen, um Projekte kontinuierlich auf Investitionsreife zu prüfen und potenziellen Kapitalgebern vorzustellen.

Erwartete Inhalte und Ergebnisse:

1. Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten und praxisnahen Leitfadens zur Investorensuche im Rahmen des Strukturwandels.
2. Schaffung eines zentralen Netzwerks aus regionalen, nationalen und internationalen Investoren, die in den Strukturwandel investieren möchten.
3. Aufbau eines unterstützenden Systems, das Projektinitiatoren bei der Erstellung investitionsfähiger Businesspläne unterstützt.
4. Etablierung einer Plattform oder eines Formats (z. B. „Investorentage Lausitz“), um Projekte und Kapitalgeber regelmäßig zusammenzubringen.

Arbeitspaket 4: Jährlicher Abgleich mit anderen Strukturwandel-Regionen

Zentrale Frage: Wie steht der Landkreis Görlitz im Vergleich zu anderen Strukturwandel-Regionen in Deutschland, und welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus einem regelmäßigen Austausch und Benchmarking für die Arbeit der Taskforce ableiten?

Ausgangslage:

Der Strukturwandel ist nicht nur in der Lausitz eine Herausforderung, sondern betrifft zahlreiche Regionen in Deutschland (und ggf. Europa). Viele dieser Regionen stehen vor ähnlichen Problemen, verfolgen jedoch unterschiedliche Lösungsansätze und Strategien. Ein regelmäßiger Abgleich mit diesen Regionen könnte wertvolle Erkenntnisse liefern, sowohl hinsichtlich bewährter Praktiken als auch im Hinblick auf innovative Ansätze, die im Landkreis Görlitz übernommen werden könnten. Aktuell findet ein solcher systematischer Vergleich nur sporadisch statt, wodurch wichtige Synergieeffekte und Lerneffekte ungenutzt bleiben.

Projektziele:

1. Systematische Benchmark-Analyse

Ziel ist die Durchführung eines jährlichen Vergleichs zwischen dem Landkreis Görlitz und anderen Strukturwandel-Regionen, um die eigenen Fortschritte zu bewerten und neue Impulse für die Arbeit der Taskforce zu gewinnen. Dazu gehört:

- Identifikation relevanter Vergleichsregionen (national und (optional auch) international).
- Analyse von Schlüsselindikatoren (z. B. Beschäftigungsentwicklung, Investitionsvolumen, Innovationsgrad der Projekte, Fortschritt bei der Infrastrukturentwicklung).
- Vergleich der Strategien und Maßnahmen der Regionen sowie Ableitung von Lessons Learned.

2. Aufbau von Kooperationsstrukturen

Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Regionen soll langfristige Partnerschaften fördern und gemeinsame Projekte ermöglichen. Dies umfasst:

- Vernetzung mit Schlüsselakteuren in anderen Regionen (z. B. Wirtschaftsförderungen, Wissenschaftseinrichtungen, öffentliche Verwaltung).
- Förderung gemeinsamer Initiativen, z. B. interregionale Innovationsprojekte oder länderübergreifende Förderanträge.

Erwartete Inhalte und Ergebnisse:

- 1) Erstellung eines jährlichen Berichts, der die Stärken und Schwächen des Landkreises Görlitz im Vergleich zu anderen Regionen aufzeigt und konkrete Handlungsempfehlungen für die Taskforce formuliert.
- 2) Entwicklung eines Indikatorensystems, das den Fortschritt der Region im Strukturwandel messbar macht.
- 3) Aufbau eines Netzwerks von Strukturwandel-Regionen, das einen kontinuierlichen Wissensaustausch und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen für die Taskforce Strukturwandel ermöglicht.

3. Abstimmungen mit dem Auftraggeber

Die Konzepterarbeitung erfolgt in enger Kooperation mit dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Aktivitäten sowie Ergebnisse regelmäßig mit dem Auftraggeber abzustimmen. Hierfür werden regelmäßige telefonische oder videobasierte Statusgespräche mit dem Auftraggeber durchgeführt. Bei Bedarf sind weitere ggf. externe Akteure einzubinden und zu beteiligen. Es ist wünschenswert, dass der Auftragnehmer auch Termine vor Ort wahrnimmt. Dies ist vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ein Vorschlag zur Anzahl soll im Angebot unterbreitet werden.

Des Weiteren wird ein jährlicher Review-Termin festgelegt, bei dem die geforderten Leistungen mit dem aktuellen Stand abgeglichen werden; im Falle von Minderleistungen erhält der

Auftragnehmer die Möglichkeit zur Nachbesserung. Die Kriterien sowie die erforderlichen Nacharbeiten werden hierfür gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer definiert. Sollten diese Nachbesserungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Vertrag aufzulösen.

4. Zwischen-/ Endbericht und Datenübergabe

Dem Auftraggeber sind monatliche, digitale Kurzberichte über den aktuellen Projektstand abzugeben. Der Endbericht ist in digitaler Form und frei von Rechten Dritter zu übergeben. Für die Erstellung des Endberichts sind 2 Korrekturschleifen einzuplanen. Sämtliche Rohdaten sowie Texte, Tabellen, Grafiken und Präsentationen müssen dem Auftraggeber in bearbeitbaren Formaten (z. B. MS Word, MS Excel, MS PowerPoint, dxf, shape etc.) zur Verfügung gestellt werden.

5. Bewerbungsbedingungen

5.1 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss mindestens in deutscher Sprache verfasst sein. Die Abgabe des Angebots muss bis einschließlich 03.02.2025, 12:00 Uhr auf der Vergabeplattform eVergabe eingereicht werden.

Die Einreichung des Angebotes in deutscher Sprache ist zwingend erforderlich, da die Arbeitssprache des Projektes sowie die Kommunikation mit den Auftraggebern, lokalen Institutionen und Behörden auf Deutsch erfolgen wird. Die wissenschaftliche Begleitung der Taskforce Strukturwandel des Landkreises Görlitz umfasst unter anderem die Analyse und Bewertung regionaler Entwicklungen, die Erstellung von Berichten und Konzepten sowie die Durchführung von Abstimmungsgesprächen mit verschiedenen regionalen und überregionalen Akteuren.

Diese Tätigkeiten setzen ein hohes Maß an sprachlicher Präzision und die Fähigkeit zur klaren und unmissverständlichen Darstellung von Ergebnissen und Empfehlungen in deutscher Sprache voraus. Zudem ist die Einhaltung der Landessprache für die rechtssichere Kommunikation mit öffentlichen Stellen sowie für die Einbindung lokaler Akteure von zentraler Bedeutung.

Die Projektergebnisse direkt in die Entscheidungsprozesse regionaler Gremien einfließen und mit diesen eng abgestimmt werden müssen, ist eine reibungslose Kommunikation in deutscher Sprache unerlässlich. Die Anforderung dient somit der Sicherstellung eines effizienten Projektablaufs und ist ein unverzichtbares Eignungskriterium.

Das Angebot soll so aufgebaut und konzeptionell untersetzt sein, dass für den Auftraggeber klar erkennbar und bewertbar ist, wie die Inhalte der Ausschreibung nach Arbeitspaketen gegliedert

und umgesetzt werden sollen sowie mit Kosten hinterlegt sind. Es ist ebenfalls aufzuführen, welche fachlichen Expertisen ggf. auch von Dritten eingeholt werden sollten.

Zur Erbringung der Leistungen ist qualifiziertes Personal einzusetzen. Die regionale Kenntnis und Vernetzung sind im Angebot zu belegen. Zusätzlich ist ein aussagekräftiger Lebenslauf der einzusetzenden Projektmitarbeiter beizulegen, der die nötigen Kompetenzen inklusive von Deutsch-Kenntnissen nachweist. Die Arbeitssprache des Projektes ist deutsch

Nachauftragnehmer mit gleicher Eignung und Qualität sowie Bietergemeinschaften sind im Verfahren zulässig. Der Auftragnehmer garantiert die Erfüllung finaler Qualitätsanforderungen im Falle des Einsatzes von externen Dienstleistern bzw. „Nachunternehmern“.

Der Auftragnehmer garantiert die Zusammenarbeit mit den Projektmitarbeitenden der ENO für die Erarbeitung der Arbeitspakete und handelt stets nach den Zielstellungen des Landkreises Görlitz.

5.2 Bewerberfragen und Information zur Ausschreibung

Fragen zur Leistung und zum Verfahren werden ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform und nur bis spätestens zum 10. Tag vor Bewerbungsende entgegengenommen und unverzüglich beantwortet.

Alle Antworten auf Bewerberfragen sowie eventuelle Ergänzungen oder Änderung an den Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf dem Vergabeportal “evergabe.de“ (<https://www.evergabe.de/>) unter der gleichen ID Nr. wie der zur Bekanntmachung dieser Vergabe veröffentlicht und stehen dort ebenfalls zum Download zur Verfügung.

Nur Bewerber, die sich zum Download der Vergabeunterlagen auf dem Vergabeportal “evergabe.de“ registriert haben, erhalten eine automatische Mitteilung über diese Bewerberinformationen. Anderen Bewerbern obliegt es eigenverantwortlich, sich über Antworten auf Bieterfragen sowie eventuelle Ergänzungen oder Änderung an den Teilnahmeunterlagen zu informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Informationen zu fehlerhaften Angeboten führen könnte.

Die interessierten Unternehmen und freiberuflich Tätigen werden gebeten, die Unterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu prüfen. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung eines Bewerbers unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrages oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Angebote, die nicht frist- und formgerecht eingehen, werden ausgeschlossen. Der Auftraggeber wendet die Bestimmungen der Vergabeverordnung an.

Der öffentliche Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen werden. Ein Bewerber ist

geeignet, wenn er die Eignungskriterien (Zuverlässigkeit; wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; technische und berufliche Leistungsfähigkeit) erfüllt (vgl. § 122 GWB).

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Bindefrist an Ihre Angaben gebunden.

Bietergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie deren bevollmächtigten Vertreter/ bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Sofern sich ein Bewerber/ eine Bewerberin zum Nachweis seiner/ ihrer Eignung (Eignungsleihe) auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers/ einer Unterauftragnehmerin beruft, hat er/ sie die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig. Wird kein Angebot oder Antrag abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet.

5.3 Fristen

Frist für Bieterfragen:	24.01.2025
Ende der Angebots-/ Bewerbungsfrist:	03.02.2025, 12:00 Uhr
Ende der Zuschlagsfrist:	25.02.2025, 23.59 Uhr
Ende der Bindefrist:	28.02.2025, 23:59 Uhr
Dauer des Vertrages:	Ab Zuschlagserteilung bis 31.12.2028

5.4 Vergabeverfahren, Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien

Auftragsvergabestelle:

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
Elisabethstraße 40
02826 Görlitz

Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV mit ausschließlich elektronischer Kommunikation, Angebotsabgabe und Bewerbung. Bis zur Angebotsabgabe erfolgt die Kommunikation ausschließlich über eVergabe, anschließend kann der Kontakt weiter via E-Mail kommunizieren.

Nebenangebote:

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

Angebotsauswertung:

Die Angebotsauswertung erfolgt über eine Punktbewertungsmatrix. Nach dem Eingang aller Angebote werden zunächst Ausschlusskriterien überprüft. Anschließend erfolgt die Bewertung aller Angebote.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ausschluss-, Eignungs- und Zuschlagskriterien werden in Anlage 6 ersichtlich.

Bewertungskriterien:

In die Bewertung der Angebote fließen folgende Kriterien ein:

35 % Fachliche Eignung

- Regionales Netzwerk und Verankerung
- Nachweis der fachlichen Expertise sowie Darlegung von vergleichbaren Projekten aus den letzten 3 Jahren, insbesondere solchen, die im Rahmen des Strukturwandels umgesetzt wurden
- Wissenschaftlicher Hintergrund des Anbieters und der Projektmitarbeitenden

20 % Qualität Konzept und Angebotsinhalte

20 % Anschauliche und verständliche Darstellung des methodischen Vorgehens

25 % Gesamtangebotspreis (Brutto)

Das Angebot soll so aufgebaut sein, dass für den Auftraggeber klar erkennbar und bewertbar ist, wie die Inhalte der Ausschreibung nach Positionen gegliedert und umgesetzt werden sollen sowie mit Kosten hinterlegt sind.

In Anlage 6 „Bewertungsmatrix“ ist das Bewertungsschema nochmal grafisch dargestellt und enthält außerdem Informationen zu der erforderlichen Mindestpunktzahl.

5.5 Vergütung

Bis spätestens zum 10.12.2028 ist die Schlussrechnung der Gesamtleistung zu stellen. Dafür ist ein Abschlussbericht mit den erarbeiteten Ergebnissen vorzulegen. Der offene Betrag wird nach Abgabe des Berichtes zum Ende der Projektlaufzeit ausgezahlt. Teilrechnungen erfolgen nach Abstimmungen mit dem Auftraggeber.

Das finanzielle Angebot umfasst einen Festpreis für die gesamte Leistung und ist brutto in Euro, Bruchteile in vollen Cent (zwei Stellen nach dem Komma) anzugeben.

In dem Festpreis sind alle Nebenkosten (wie z.B. Reisekosten, Wegezeiten, erforderliche Abstimmungs- und Arbeitsgespräche, Gebühren für Arbeitsmaterial u.ä.) einzukalkulieren und entsprechend auszuweisen.

Die ausgeschriebene Leistung wird durch Fördermittel des BMWK aus dem Programm „STARK“ (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) im Rahmen des Projektes „Multiprojektmanagement Strukturwandel im Landkreis Görlitz – Strukturwandel-Task-Force“ finanziert. Für die Leistung stehen 80.000 € (brutto) pro Jahr zur Verfügung.

5.6 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage ist das Angebot des Auftragnehmers, einschließlich aller Anlagen, sowie die Vergabeunterlagen des Auftraggebers. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Bewerber dürfen ihrem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen.

5.7 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber ein zeitlich und räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht. Die Arbeitsergebnisse und die Rechte an diesen gehen auf den Auftraggeber über.

5.8 Anlagen, erforderliche Nachweise und Erklärungen

Anlagen:

- Anlage 1 - Vordruck Eigenerklärung
- Anlage 2 - Vordruck Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz
- Anlage 3 - Vordruck zu Haftpflicht und Umsatz
- Anlage 4 - Vordruck Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
- Anlage 5 - Vordruck Erklärung der Bietergemeinschaft
- Anlage 6 - Bewertungsmatrix
- Anlage 7 - Entwurf Vertrag Taskforce Wissenschaftliche Begleitung

Mit dem Angebot sind auf gesonderten Anlagen folgende Unterlagen vorzulegen (Abschließende Auflistung; Unterlagen zur Eignung des Bieters sind bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen)

- (1) Übersicht und Kurzbeschreibung über die in den letzten 3 Jahren geleisteten Arbeiten, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind (Beschreibung des Auftragsgegenstands).
- (2) Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag zuständig sein werden. Darstellung der Projekterfahrung dieser Personen.
- (3) Eigenerklärung auf Anlage 1 (Die Vergabestelle akzeptiert auch die Verwendung des Vordruckes der „Einheitlichen europäischen Eigenerklärung“ (EEE) nach Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 zur EU-Richtlinie 2014/24/EU)
- (4) Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz beziehungsweise Mindestlohngesetz (Anlage 2)
- (5) Erklärung zur Betriebshaftpflicht und zum Jahresumsatz auf Anlage 3
- (6) Nachauftragnehmerverzeichnis zur Eignungsleihe (Anlage 4)*
- (7) Erklärung einer Bietergemeinschaft auf Anlage 5)* Benennung welches Mitglied welche Aufgaben und Themenstellungen übernimmt

Mit * gekennzeichnete Anlagen sind nur bei Bedarf auszufüllen.

Eigenerklärung zu den §§ 123, 124 GWB

1. Der Bewerber/ die Bewerberin/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Unterauftragnehmer / die Unterauftragnehmerin erklärt, dass er/ sie nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen ist, weil eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB).
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB).
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
- § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB).
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB).
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) (§ 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB).
- §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB).
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB).

- §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels) (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (§ 123 Abs. 2 GWB). Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (§ 123 Abs. 3 GWB).

2. Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden (§ 123 Abs. 4 GWB).

3. Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass keiner der in § 124 GWB genannten Fälle vorliegt, der einen Ausschluss eines Bewerbers/einer Bewerberin zur Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren nach sich ziehen könnte.

- Er/Sie hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB).
- Er/Sie ist zahlungsfähig und es wurde über sein/ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt oder keiner dieser Anträge mangels Masse abgelehnt, er/sie befindet sich nicht in Liquidation oder hat seine/ihre Tätigkeit nicht eingestellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB).
- Er/Sie hat im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen, die seine/ihre Integrität als Bewerber/Bewerberin in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Er/Sie hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
- Er/Sie unterliegt keinem Interessenskonflikt aufgrund der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB).
- Er/Sie hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt, welches zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB).
- Er/Sie hat in Bezug auf Ausschlussgründe und/oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten und ist in der Lage die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB).

- Er/Sie hat nicht versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er/sie unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. a),b) GWB).
- Er/Sie hat nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder solche Informationen zu übermitteln versucht (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) GWB).

Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass für das Unternehmen sowie seine geschäftsführenden Personen.

keine Eintragungen im Gewerbezentralregister (§ 149 Abs. 2 GewO) enthalten sind. **

Eintragungen im Gewerbezentralregister (§ 149 Abs. 2 GewO) enthalten sind. **

Diese lauten wie folgt (bitte in einer Anlage aufführen)

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel

) * = Personen, die berechtigt sind, das gesamte Unternehmen zu vertreten.

) ** = zutreffendes ankreuzen

Anlage 2 - Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz

Erklärung

im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der Vergabe Öffentlicher Aufträge

- nach § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG) sowie
- nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)

Ich/ Wir erklären, dass weder mein/ unser Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen:

- wegen eines Verstoßes nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro oder
- wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die benannten Gesetze sind gegen mich/ uns nicht anhängig.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dass ein Nachunternehmer/Verleiher im Rahmen dieses Auftrages nur beauftragt werden kann, wenn dieser eine gleichlautende Erklärung abgibt. Ich/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel

Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung und zum Jahresumsatz

.....

Name des sich Erklärenden

Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen verfüge/ verfügen:

- 1,5 Millionen € bei Personenschäden
- 1,0 Millionen € bei Sach- und Vermögensschäden

Versicherungsgesellschaft:

oder

Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir über die Bestätigung der nachgenannten Versicherungsgesellschaft verfüge/ verfügen eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den o.g. Mindestdeckungssummen im Falle des Zuschlages abschließen oder erweitern zu können.

Versicherungsgesellschaft:

Darüber hinaus erkläre/n ich/ wir, dass ich/ wir im Zuschlagsfall mit in Kraft treten des Vertrags einen Nachweis über das Vorliegen dieser gültigen Betriebshaftpflichtversicherung unaufgefordert innerhalb von vier Wochen vorlegen werde/ werden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel

Ich erkläre/ Wir erklären einen Jahresumsatz im Geschäftsbereich 2022 von :.....

und einen Jahresumsatz im Geschäftsbereich 2023 von erzielt zu haben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel

Anlage 5 - Vordruck Erklärung der Bietergemeinschaft

Erklärung der Bietergemeinschaft (vom Bieter bei Bedarf auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen,

Mitglied 1

.....

Mitglied 2

.....

Mitglied 3

.....

Mitglied 4

.....

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Bietergemeinschaft zu bilden.

Bevollmächtigter Vertreter:

Telefonnummer:

.....

Faxnummer:

.....

E-Mail-Adresse:

.....

(Falls eigener Name der Bietergemeinschaft, bitte eintragen):

.....

Wir erklären, dass

- Der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel Mitglied 1

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel Mitglied 2

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel Mitglied 3

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/ Stempel Mitglied 4

Anlage 6 – Bewertungsmatrix

Ausschluss- und Eignungskriterien

1	Ausschlusskriterien	Bieter1			Bieter2			Bieter3		
		Ja	Nein	Begründung bei Ausschluss	Ja	Nein	Begründung bei Ausschluss	Ja	Nein	Begründung bei Ausschluss
1.1	Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen und fristgerechter Eingang									
1.2	Erklärungen und Nachweise in verlangter Form erbracht									
	Ergebnis zum Ausschluss									
2	Eignungskriterien	Ja	Nein		Ja	Nein		Ja	Nein	
2.1	Qualifikation des eingesetzten Personals in Bezug auf die geforderte Leistung sind im Angebot enthalten									
2.2	Das Angebot liegt mindestens in deutscher Sprache vor									

Keine weitere Berücksichtigung des Bieters bei Nichteignung in vorgenannten Punkten.

Zuschlagskriterien

	Zuschlagskriterium	Wichtig- keit in %	Mögliche Pkt.
1.	Fachliche Eignung & Konzept	75	
	Regionales Netzwerk und Verankerung	5	0-10
1.1	<p>10 Punkte: Nachweis von mindestens 3 aktiven und relevanten Kooperationspartnern in der Region, die regelmäßig eingebunden werden und Verankerung in der Region. Beispiele für die Verankerung können umfassen: Mitgliedschaften in regionalen Netzwerken, aktive Teilnahme an lokalen Initiativen oder Projekten.</p> <p>7 Punkte: Nachweis von 2 Kooperationspartnern in der Region, die teilweise eingebunden sind, oder ein allgemeines Konzept zur Zusammenarbeit sowie allgemeine Hinweise auf die Verankerung in der Region (z. B. Teilnahme an regionalen Veranstaltungen oder punktuelle Zusammenarbeit).</p> <p>5 Punkte: Nachweis von 1 Kooperationspartner in der Region, ohne klar erkennbares Konzept zur Zusammenarbeit oder Hinweise auf die regionale Verankerung.</p> <p>0 Punkte: Keine Nachweise oder keine relevanten regionalen Verbindungen.</p>		
	Nachweis der fachlichen Expertise sowie Darlegung von vergleichbaren Projekten aus den letzten 3 Jahren, insbesondere solchen, die im Rahmen des Strukturwandels umgesetzt wurden	15	0-10
1.2	<p>10 Punkte: Nachweis von mindestens 3 vergleichbaren Projekten in den letzten 3 Jahren, davon mindestens 1 im Rahmen des Strukturwandels, mit konkreter Darlegung der Ergebnisse und Methoden.</p> <p>7 Punkte: Nachweis von 2 vergleichbaren Projekten, davon mindestens 1 im Rahmen des Strukturwandels, mit Darlegung der Ergebnisse.</p> <p>5 Punkte: Nachweis von 1 vergleichbaren Projekt, dieses hat im Rahmen des Strukturwandels stattgefunden, ohne Darlegung der Ergebnisse.</p> <p>0 Punkte: Keine oder unzureichende Nachweise vergleichbarer Projekte.</p>		
	Wissenschaftlicher Hintergrund des Anbieters und der Projektmitarbeitenden	15	0-10
1.3	<p>10 Punkte: Nachweis eines wissenschaftlichen Hintergrunds (z. B. abgeschlossene einschlägige Studiengänge, relevante Forschungsarbeiten oder Publikationen) bei allen eingesetzten Projektmitarbeitenden sowie bei der bietenden Institution (z. B. durch institutionelle Forschungsaktivitäten, wissenschaftliche Projekte oder Kooperationen mit Hochschulen), mit spezifischer Erfahrung oder Kenntnissen im Kontext des Strukturwandels.</p> <p>7 Punkte: Nachweis eines wissenschaftlichen Hintergrunds bei der Mehrheit der eingesetzten Projektmitarbeitenden (mindestens 2 Personen) und Hinweise auf wissenschaftliche Aktivitäten der Institution, ergänzt durch allgemeine Kenntnisse oder erste Erfahrungen im Bereich Strukturwandel.</p> <p>5 Punkte: Nachweis eines wissenschaftlichen Hintergrunds bei mindestens einem Projektmitarbeitenden, jedoch ohne spezifischen Bezug zum Strukturwandel, und keine oder nur geringe Hinweise auf wissenschaftliche Aktivitäten der Institution.</p> <p>0 Punkte: Keine Nachweise eines wissenschaftlichen Hintergrunds bei der Institution oder den Projektmitarbeitenden und keine Verbindung zu Strukturwandel-Themen.</p>		
	Qualität Konzept und Angebotsinhalte: Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Stimmigkeit	20	0-10
1.4	<p>10 Punkte: Konzept ist klar, logisch und verständlich aufgebaut, alle Inhalte sind nachvollziehbar und stimmig.</p> <p>7 Punkte: Konzept ist größtenteils verständlich und nachvollziehbar, kleinere Unklarheiten oder Lücken vorhanden.</p> <p>5 Punkte: Konzept weist Schwächen in der Verständlichkeit oder Nachvollziehbarkeit auf, Stimmigkeit nur teilweise gegeben.</p> <p>0 Punkte: Konzept ist unklar, unstrukturiert oder nicht nachvollziehbar, keine Stimmigkeit erkennbar.</p>		
	Anschauliche und verständliche Darstellung des methodischen Vorgehens	20	0-10
1.5	<p>10 Punkte: Methodisches Vorgehen ist vollständig, logisch, anschaulich und klar beschrieben, mit unterstützenden Visualisierungen oder Beispielen.</p> <p>7 Punkte: Methodisches Vorgehen ist weitgehend nachvollziehbar und verständlich, aber es fehlen kleinere Details oder Visualisierungen.</p> <p>5 Punkte: Methodisches Vorgehen ist unvollständig oder schwer verständlich, keine unterstützenden Visualisierungen oder Beispiele enthalten.</p> <p>0 Punkte: Methodisches Vorgehen ist unklar, nicht nachvollziehbar oder nicht beschrieben.</p>		
2	Bewertung der Angebotssumme		
2.1	geringster Preis / Preis (netto)	25	0-10